



Bescheinigung

über die Teilnahme an einer Schulung zur Durchführung von Prüfungen von Fahrtenschreiber und Geschwindigkeitsbegrenzer nach §57b und §57 d StVZO (EU 799/2016, EU 165/2014)

der Semmler GmbH TachoControl

Ethan Krings, geb. 05.08.2003

Arno Hänsel GmbH, Harrlachweg 10, 68163 Mannheim

hat vom 13.11.2025 bis 14.11.2025

in Weilheim an der Teck an einem

Grundlehrgang / Erstmalige Schulung*

f. Analoge- und Digitale u. SMART Fahrtenschreiber

Fortbildungslehrgang / Wiederholungsschulung*

f. Analoge- und Digitale u. SMART Fahrtenschreiber

Lehrgang für Geschwindigkeitsbegrenzer – Überprüfung**

*zur Durchführung der Prüfung von Fahrtenschreiber und

**Geschwindigkeitsbegrenzer nach §57 b und §57 d StVZO teilgenommen.

teilgenommen

hat diese Schulung erfolgreich abgeschlossen.

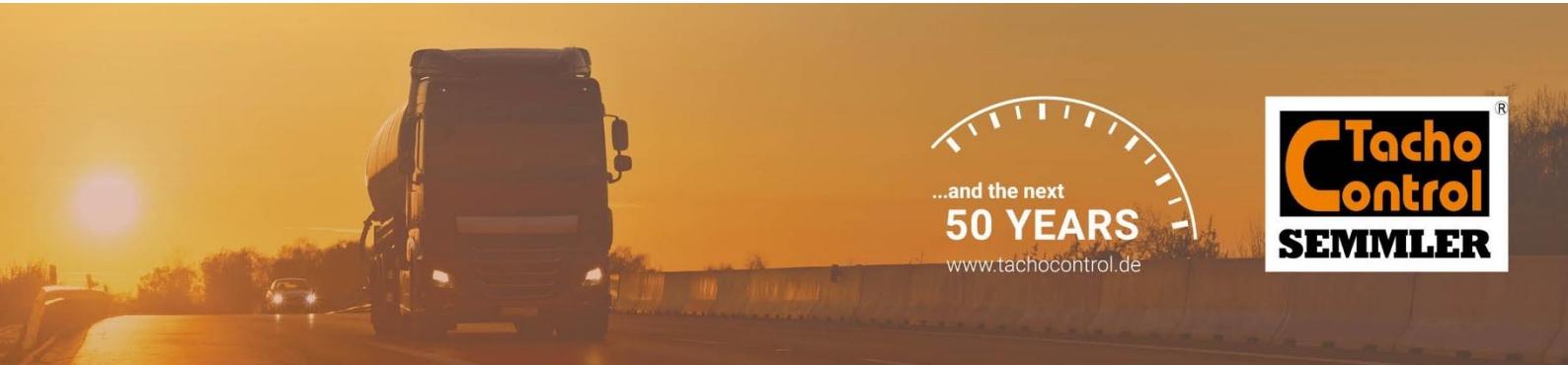
Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Verkehrsblatt (VkB1. 2019 S.354) bekannt gemachten Schulungsrichtlinie.

Es wird bestätigt, dass wir nach Anlage XVIII d Nummer 8.1 StVZO zur Durchführung der Schulung befugt durch die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgarts von 25.10.2005 anerkannt sind.

Semmler GmbH TachoControl

14.11.2025

Seminarleiter
Volker Mensing



...and the next
50 YEARS
www.tachicontrol.de

**Tacho
Control**
SEMMLER

Hinweise

1. Grundlehrgang (Erstmalige Schulung) nach §57b StVZO

36 Monate; anschließend muss eine Wiederholungsschulung durchgeführt werden. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

2. Fortbildungslehrgang (Wiederholungsschulung) nach §57b StVZO

36 Monate; anschließend muss eine erneute Wiederholungsschulung durchgeführt werden. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

Stand (VkB1.2019 S.354)a